KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Vorstand

Alle Mitglieder

Ihr Ansprechpartner: KVB-Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30

26.04.2021

Unterstützung der Impfkampagne zur Eindämmung von COVID-19

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seitdem Sie sich an der Corona-Impfkampagne beteiligen, hat diese richtig Fahrt aufgenommen. In der vergangenen Woche war die 500.000ste Impfung in einer bayerischen Arztpraxis zu verzeichnen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr großes Engagement trotz schwieriger und sich beinahe täglich ändernder Rahmenbedingungen.

Wir wollen weiterhin alle haus- und fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen aufrufen, die vom Bund vorgegebenen Bestellmöglichkeiten zu nutzen und den Patienten die Möglichkeit der Impfung in der Praxis anzubieten. Bei Ihrer arztbezogenen Bestellung geben Sie neben Ihrer Betriebsstätten-Nummer (BSNR) bitte auch Ihre lebenslange Arztnummer (LANR) an und nutzen Sie den Spielraum entsprechend der Bundesvorgaben und Ihrer Patientenstruktur, um ausreichende Mengen an Impfstoffdosen in den Praxen zur Verimpfung an die Bevölkerung in Bayern zur Verfügung zu haben.

Die Erfahrungen der letzten Wochen und auch wieder an diesem Wochenende haben gezeigt, dass sich in Abhängigkeit von Herstellerkapazitäten und der Anzahl der zugelassenen Impfstoffe die Liefersituation jederzeit ändern kann. Informieren Sie sich daher unbedingt vor jeder Bestellung über den aktuell gültigen Bestellprozess. Selbst kurzfristige Anpassungen sind nicht ausgeschlossen. Nehmen Sie daher die wöchentliche Bestellung am besten erst unmittelbar vor dem Bestelltermin (jeweils **Dienstag 12.00 Uhr)** vor.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Die KBV aktualisiert zeitnah und versendet die „PraxisNachrichten“ mit allen relevanten Details an Ihre Wunsch-E-Mail. Tragen Sie sich hierfür in den Newsletter-Dienst unter https://www.kbv.de/html/newsletter.php ein. Alternativ finden Sie auf der Homepage der KBV aktuelle Informationen zur Impfstoffbestellung: https://www.kbv.de/html/50986.php

Nachdem der bayerische Gesundheitsminister nun mitgeteilt hat, dass die Priorisierung beim Impfstoff von AstraZeneca aufgehoben ist, können Sie diesen Impfstoff – sofern verfügbar bzw. in Ihrer Praxis vorhanden – allen Patientinnen und Patienten unter 60 Jahren nach entsprechender Aufklärung anbieten. Die Haftungsfrage ist dazu laut Bundesgesundheitsministerium geklärt. So teilt das Ministerium auf der Internetseite https://www.zusammengegencorona.de/impfen/logistik-und-recht/rechtliche-fragen/ mit: *„Wer durch eine von der obersten Landesgesundheitsbehörde öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten hat, erhält auf Antrag eine Versorgung vom Land. Empfehlen die Länder auf Grundlage des STIKO-Beschlusses die Impfung von AstraZeneca (also Impfung empfohlen ab 60 Jahre sowie nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung auch unter 60 Jahren), dann haften die Länder, wenn die bekannten Nebenwirkungen auftreten.“*

Vielen Dank für Ihr bisheriges Engagement und Ihren Einsatz zur Bekämpfung der Pandemie.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.	gez.	gez.
Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

****Verschiebung: Erst ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“****

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in Praxen**. Daher hat der KVB-Vorstand sich für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- ➔ **Damit bis Ende Juni 2021** weiterhin Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitglieder-portal „Meine KVB“.

Weitere Infos: KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung